

- Spielraumhaus -



- Stelzenhaus -

In den Kindertagesstätten in Görzig und in Quellendorf herrschte in den vergangenen Tagen die pure Aufregung. Es wurde gehämmert, gebohrt und gesägt. Entstanden sind zwei unterschiedliche Häuser. In der Kita Görzig ein Spielraumhaus für den Gruppenraum und in der Kita Quellendorf ein Stelzenhaus für den Außenbereich. Finanziert wurde das Spielraumhaus für die Kindertagesstätte in Görzig aus dem städtischen Haushalt. Die Anschaffung des Stelzenhauses in Quellendorf ist mehreren Sponsoren zu verdanken. Die Sponsoren sind die Firma Mozdzanowski Innenausbau, Herr Schneider (Bürgermeister der Stadt Südliches Anhalt) sowie Eltern der Kinder in der Kita Quellendorf.

**Die nächste Ausgabe  
erscheint am:  
Donnerstag, dem 13. August 2020**

**Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen:  
Montag, der 27. Juli 2020**

**Melden Sie sich unter: 034978 265-10, per E-Mail: [info@suedliches-anhalt.de](mailto:info@suedliches-anhalt.de)**

# Amtliche Mitteilungen

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Südliches Anhalt

### Sprechzeiten in den Verwaltungsstellen der Stadt Südliches Anhalt

#### Verwaltungsstellen

Weißandt-Görlau Hauptstraße 31 06369 Südliches Anhalt Tel.: 034978 265-0 Fax: 034978 265-55 E-Mail: info@suedliches-anhalt.de	Gröbzig Markplatz 1 06388 Südliches Anhalt Tel.: 034978 265-0 Fax: 034978 265-19	Quellendorf Gartenstraße 1 06386 Südliches Anhalt
--	--	---

#### Sprechzeiten

#### Weißandt-Görlau und Gröbzig

Montag:	-	
Dienstag:	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr	
Mittwoch:	-	
Donnerstag:	09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr	
Freitag:	-	

**Wichtige Termine außerhalb der Sprechzeiten können mit dem/der zuständigen Mitarbeiter/-in individuell vereinbart werden.**

### Ortsvorsteher, Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister

#### Büro und Sprechzeiten

Ortschaft	Ortsvorsteher, Ortsbürgermeister/-in	Büro	Sprechzeiten	Telefon/E-Mail
Edderitz	Annelie Fiedler	Leninplatz 8, OT Edderitz	jeden 3. Dienstag im Monat: 16.00 - 18.00 Uhr	Tel.: 034976 32104
Fraßdorf	Ralf Moritz	Alte Siedlung 16, OT Fraßdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 56434382
Glauzig	Lutz Schönburg	Dorfstraße 38, OT Glauzig	nach Vereinbarung	Tel.: 0176 62249661
Görzig	Swen Meyer	Am Anger 1, OT Görzig	nach kurzfristiger Vereinbarung, nach 17.00 Uhr	Tel.: 034975 18309
Gröbzig	Dirk Honsa	Marktplatz 1, OT Gröbzig	jeden 1. und 3. Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr	
Großbadegast	Arno Reinsdorf	Am Stangenteich 1, OT Großbadegast (Kulturzentrum)	jeden 3. Donnerstag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung	Tel.: 0175 9621442 E-Mail: Kuni.Reinsdorf@t-online.de
Hinsdorf	Hans-Rainer Homann	Bauernreihe 7, OT Hinsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 81807241
Libehna	Matthias Schütz	Mühlenstraße 13, OT Libehna	nach Vereinbarung	Tel.: 01577 4009228 E-Mail: ma-schuetz@web.de
Maasdorf	Andreas Böhme	Dorfstraße 27, OT Maasdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0163 2511886 E-Mail: Andreas.Boehme@vb-select.de
Meilendorf	Silke Ziehm	Meilendorfer Straße 16, OT Meilendorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 85306666
Piethen	Gesine Bihlmeyer	Dorfstraße 21, OT Piethen	jeden 2. und 4. Dienstag im Monat: 17.00 - 18.00 Uhr	Tel.: 034976 32633
Prosigk	Olaf Feuerborn	Lindenstraße 15a, OT Prosigk	nach Vereinbarung	Tel.: 0151 40164349
Quellendorf	Doris Zimmermann	Schulstraße 16, OT Quellendorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034977 21423 u. 0170 9490838
Radegast	Hans-Helmut Schaaf	Marktplatz 1, OT Radegast	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat und nach Vereinbarung	Tel.: 0151 61568200 E-Mail: obrn.radegast@t-online.de
Reinsdorf	Rainer Poppe	Friedensstraße 7, OT Reinsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0176 63802368
Reupzig	Heike Rumrich	Dorfstraße 56a, OT Reupzig	nach Vereinbarung	Tel.: 034977 21592
Riesdorf	Anke Schadewald	Dorfstraße 7, OT Riesdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034978 22645
Scheuder	Norman Tarnow	Lausigker Str. 41, OT Lausigk	nach Vereinbarung	Tel.: 0160 4474742
Trebbichau a. d. Fuhne	Carsten Bartz	Dorfstraße 2, OT Hohnsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034975 21657
Weißandt-Görlau	Burkhard Bresch	Hauptstraße 31, OT Weißandt-Görlau (Haus 1, Zi. 211)	jeden Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr	Tel.: 034978 30685
Werdershäusen	Thorsten Breitschuh	Gröbziger Straße 15, OT Werdershäusen	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 383936
Wieskau	Peter Leiser	An der Gemeinde 5, OT Wieskau	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 21272
Wörbzig	Hubert Schüppel	Schulstraße 9, OT Wörbzig	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 26426 u. 0178 1314468
Zehbitz	Reinhard Ulrich	Dorfstraße 40, OT Zehbitz	nach Vereinbarung	Tel.: 0177 2598712

## Erreichbarkeit der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt

Verwaltungsstelle Weißandt-Göolzau	Zimmer-Nr.	Telefon	E-Mail
		(03 49 78) ...	
<b>Bürgermeister</b>			
Herr Schneider	203	265-10	info@suedliches-anhalt.de
<b>Büro des Bürgermeisters</b>			
Frau Tellensky	204	265-10	mtellensky@suedliches-anhalt.de
Frau Schröder	206	265-15	hschroeder@suedliches-anhalt.de
Frau Wendler	206	265-20	kwendler@suedliches-anhalt.de
Herr Rohlfing	227	265-14	rrohlfing@suedliches-anhalt.de
<b>Fachbereichsleiterin Hauptverwaltung</b>			
Frau Wagner	205	265-12	rwagner@suedliches-anhalt.de
<b>Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung</b>			
Frau Kohle	213	265-40	ikohle@suedliches-anhalt.de
<b>Fachbereichsleiter Bau- und Ordnungsverwaltung</b>			
Herr Kuhn	110	265-30	mkuhn@suedliches-anhalt.de
<b>Fachbereichsleiter Bauhof</b>			
Herr Volkmer	Haus 1	265-60	cvolkmer@suedliches-anhalt.de
<b>Abfallberatung, Umweltschutz</b>			
Frau Mühlstädt	101	265-61	hmuehlstaedt@suedliches-anhalt.de
<b>Amtsblatt</b>			
Frau Tellensky	204	265-10	mtellensky@suedliches-anhalt.de
<b>Anlagenbuchhaltung</b>			
Frau Lehmann	212	265-16	jlehmann@suedliches-anhalt.de
<b>Archiv</b>			
Frau Renneberg	224	265-13	srenneberg@suedliches-anhalt.de
<b>Bauhof</b>			
Frau Reppmann-Schulze	Haus 1	265-37	areppmann_schulze@suedliches-anhalt.de
<b>Bauleitplanung/Bauordnung</b>			
Frau Ziemer	111	265-63	jziemer@suedliches-anhalt.de
<b>Beitragsrecht/Gewässerunterhaltung</b>			
Frau Müller, U.	104	265-62	umueller@suedliches-anhalt.de
Frau Wilke	104	265-59	jwilke@suedliches-anhalt.de
<b>Beschaffung</b>			
Frau Tänzer	201	265-22	mtaenzer@suedliches-anhalt.de
Frau Wagner	205	265-12	rwagner@suedliches-anhalt.de
<b>Bibliotheken</b>			
Frau Müller, M.	202	265-29	mmueller@suedliches-anhalt.de
<b>Datenschutzbeauftragter</b>			
Herr Hübner	108	265-46	chuebner@suedliches-anhalt.de
<b>Einwohnermeldeamt</b>			
Frau Just	114	265-33	ajust@suedliches-anhalt.de
<b>Friedhöfe</b>			
Frau Heenemann	105	265-38	nheenemann@suedliches-anhalt.de
<b>Fundsachen</b>			
Herr Finze	103	265-65	tfinze@suedliches-anhalt.de
<b>Gebäudemanagement</b>			
Frau Beitlich	210	265-53	kbeitlich@suedliches-anhalt.de
Frau Wiedecke	210	265-52	ewiedecke@suedliches-anhalt.de
<b>Gewerbeangelegenheiten</b>			
Frau Lindau	102	265-36	alindau@suedliches-anhalt.de
<b>Gleichstellungsbeauftragte</b>			
Frau Blisse	214	265-56	ublisse@suedliches-anhalt.de
<b>Haushaltsplanung und -überwachung</b>			
Frau Kohle	213	265-40	ikohle@suedliches-anhalt.de
<b>Hoch- und Tiefbau</b>			
Frau Klemme	101	265-68	vklemme@suedliches-anhalt.de
Frau Mühlstädt	101	265-61	hmuehlstaedt@suedliches-anhalt.de
<b>Kasse</b>			
Frau Herrmann (Leiterin Kasse)	211	265-49	kherrmann@suedliches-anhalt.de
Frau Bauer	107	265-43	pbauer@suedliches-anhalt.de
Frau Finsterbusch	107	265-44	rfinsterbusch@suedliches-anhalt.de
Frau Hinze	211	265-50	ahinze@suedliches-anhalt.de
<b>Kultur</b>			
Frau Müller, M.	202	265-29	mmueller@suedliches-anhalt.de

<b>Verwaltungsstelle Weißandt-Göolzau</b>	<b>Zimmer-Nr.</b>	<b>Telefon</b>	<b>E-Mail</b>
		(03 49 78) ...	
<b>Liegenschaften, Kataster</b>			
Frau Mischkewitz	105	265-67	kmischkewitz@suedliches-anhalt.de
<b>Mehrgenerationenhaus Görzig</b>			
Frau Müller, M.	202	265-29	mmueller@suedliches-anhalt.de
<b>Ordnungsverwaltung - Allg. Gefahrenabwehr/ Brandschutz</b>			
Herr Hübner	108	265-46	chuebner@suedliches-anhalt.de
Herr Merx	108	265-35	cmerx@suedliches-anhalt.de
<b>Ordnungsverwaltung – Allg. Gefahrenabwehr/ Ordnungswesen</b>			
Herr Finze	103	265-65	tfinze@suedliches-anhalt.de
Herr Heinrich	103	265-64	cheinrich@suedliches-anhalt.de
<b>Personalwesen</b>			
Frau Reddiger	201	265-21	ireddiger@suedliches-anhalt.de
<b>Poststelle</b>			
Frau Renneberg	224	265-13	srenneberg@suedliches-anhalt.de
<b>Schulen, Hort, Kindertagesstätten</b>			
Frau Leidig	202	265-24	sleidig@suedliches-anhalt.de
Frau Träger	202	265-24	ltraeger@suedliches-anhalt.de
<b>Spielplätze</b>			
Frau Reppmann-Schulze	Haus 1	265-37	areppmann_schulze@suedliches-anhalt.de
<b>Steuern</b>			
Frau Blisse	214	265-56	ublisse@suedliches-anhalt.de
Frau Diebner	214	265-54	ydiebner@suedliches-anhalt.de
<b>Verbandsangelegenheiten</b>			
Herr Hübner	108	265-46	chuebner@suedliches-anhalt.de
<b>Verkehrslenkung</b>			
Herr Heinrich	103	265-64	cheinrich@suedliches-anhalt.de
<b>Versicherungen</b>			
Frau Renneberg	224	265-13	srenneberg@suedliches-anhalt.de
<b>Vollstreckung</b>			
Frau Bauer	107	265-43	pbauer@suedliches-anhalt.de
Frau Finsterbusch	107	265-44	rfinsterbusch@suedliches-anhalt.de
<b>Wahlen</b>			
Frau Tänzer	201	265-22	mtaenzer@suedliches-anhalt.de
Frau Wagner	205	265-12	rwagner@suedliches-anhalt.de
<b>Wirtschaftsförderung</b>			
Herr Hübner	108	265-46	chuebner@suedliches-anhalt.de
<b>Verwaltungsstelle Gröbzig</b>	<b>Zimmer-Nr.</b>	<b>Telefon</b>	<b>E-Mail</b>
		(03 49 78) ...	
<b>Einwohnermeldeamt</b>			
Frau Höse	101	265-71	ghoese@suedliches-anhalt.de
<b>Standesamt</b>			
Frau Behrendt	102	265-70	ibehrendt@suedliches-anhalt.de

### Schiedsstelle der Stadt Südliches Anhalt

Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 – 18.00 Uhr  
 und nach telefonischer Vereinbarung über die Tel.-Nr. 034978 26522  
 Ort: Haus 2, Erdgeschoss, Zimmer 109, Weißandt-Göolzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt

## In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt am 27.05.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschlusnummer	Beschluss über ...
EGSA-SR-12-04/2020	den Aufhebungsbeschluss zum Beschluss EGSA-SR-06-02/2020 des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt (Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen im Windpark Quellendorf I unter Berücksichtigung des Repowering von 2 technisch veralteten Windenergieanlagen im Landkreis Harz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Bundes-Immissionsschutzgesetz)
EGSA-SR-13-04/2020	die Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen im Windpark Quellendorf I unter Berücksichtigung des Repowering von 2 technisch veralteten Windenergieanlagen im Landkreis Harz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Bundes-Immissionsschutzgesetz
EGSA-SR-14-04/2020	die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 02/19 „Sondergebiet Photovoltaik“ in der Gemarkung Radegast der Stadt Südliches Anhalt unter gleichzeitiger Billigung des Entwurfes“
EGSA-SR-15-04/2020	die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt-Gröbzig“ (Sanierungsaufhebungssatzung) des Ortsteiles Gröbzig der Stadt Südliches Anhalt
EGSA-SR-16-04/2020	die Umbenennung der Straßennamen in der Gemarkung Zehbitz
EGSA-SR-17-04/2020	die Mitgliedschaft im Bündelungsverband der Gesellschafter der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO)
EGSA-SR-18-04/2020	die überplanmäßigen Aufwendungen zur Zahlung der Kreisumlage 2020 beim PSK 61110.3130.537210 in Höhe von 201.000 €
EGSA-SR-19-04/2020	Annahme und Verwendung einer Spende
EGSA-SR-20-04/2020	Annahme und Verwendung von Spenden
EGSA-SR-21-04/2020	Annahme und Verwendung von Spenden

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 02/19 „Sondergebiet Photovoltaik“ in der Gemarkung Radegast der Stadt Südliches Anhalt

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat in seiner Sitzung am 27.05.2020 mit Beschluss-Nr. EGSA-SR-14-04/2020 den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplans Nr. 02/19 „Sondergebiet Photovoltaik“ in der Gemarkung Radegast der Stadt Südliches Anhalt in der Fassung vom Mai 2020 sowie die Begründung gleichen Datums gebilligt und beschlossen, den Plan einschließlich Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplans Nr. 02/19 „Sondergebiet Photovoltaik“ in der Gemarkung Radegast der Stadt Südliches Anhalt liegt in der Zeit

**vom 20.07.2020 bis einschließlich zum 21.08.2020**

im Fachbereich III der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Zimmer 111, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

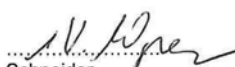
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Falls die Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie noch geschlossen sein sollte, besteht die Möglichkeit, telefonisch einen Termin zu vereinbaren, um die Unterlagen einsehen zu können. Während der o. g. Auslegungsfrist können Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können in der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- o Erfassung und Bewertung von Brutvögeln, Zauneidechsen und Biotopen im Gebiet eines geplanten Solarparks bei Weißandt-Görlau, LASIUS Büro für Ökologie, Landschaftsplanung und Umweltbildung Dipl.-Biol. Mark Schönbrodt, Oktober 2018 zum Schutzgut Fauna
- o Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Vorhaben „Photovoltaikanlage Weißandt-Görlau“, LASIUS Büro für Ökologie, Landschaftsplanung und Umweltbildung Dipl.-Biol. Mark Schönbrodt, Mai 2019 zum Schutzgut Fauna
- o Nachtrag zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum Vorhaben „Photovoltaikanlage Weißandt-Görlau“, LASIUS Büro für Ökologie, Landschaftsplanung und Umweltbildung Dipl.-Biol. Mark Schönbrodt, August 2019 zum Schutzgut Fauna
- o Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vom 09.07.2019 zum Schutzgut Boden
- o Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 23.07.2019 zum Schutzgut Wasser
- o Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 24.06.2019 zu den Schutzgütern Flora und Fauna einschließlich Artenschutz, Landschaftsbild und Boden

Die Unterlagen können auch ab dem 15.06.2020 gemäß § 4a Abs. 4 BauGB online unter folgendem Link eingesehen werden: [www.suedliches-anhalt.de/bebauungspläne](http://www.suedliches-anhalt.de/bebauungspläne)  
Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Stadt Südliches Anhalt, den 05.06.2020

  
Schneider  
Bürgermeister





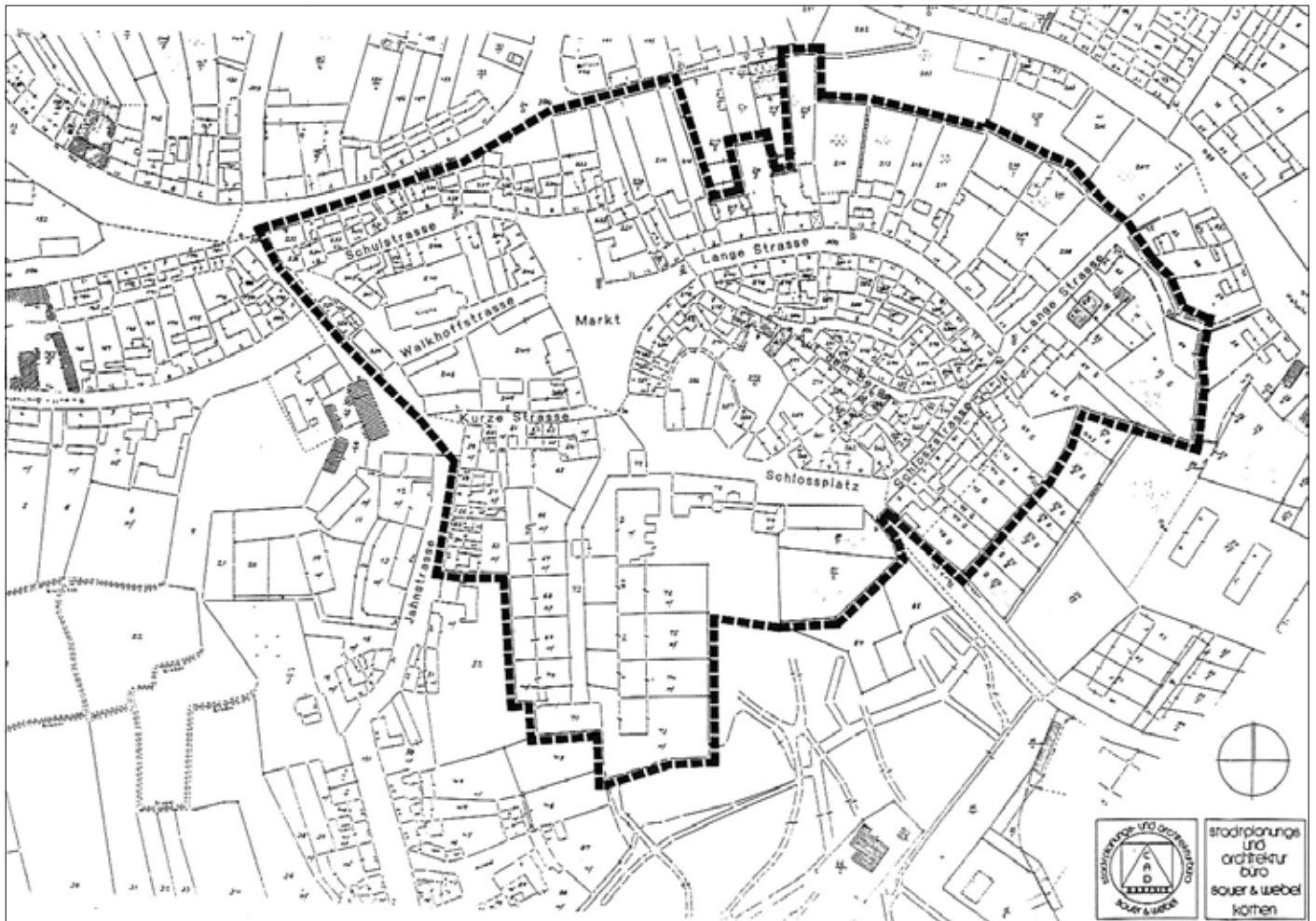
## Satzung der Stadt Südliches Anhalt zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt-Gröbzig“ (Sanierungsaufhebungssatzung)

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt in seiner Sitzung am 27.05.2020 die folgende Satzung der Stadt Südliches Anhalt zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt-Gröbzig“ (Sanierungsaufhebungssatzung) beschlossen:

### § 1 Aufhebung der Sanierungssatzung

(1) Die Satzung der Stadt Gröbzig über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt-Gröbzig“ vom 03.07.1997 (öffentlich bekanntgemacht am 10.07.1998), wird aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst die im nachfolgenden Lageplan, durch eine schwarze gestrichelte Linie, gekennzeichneten Grundstücke - (s. Karte):



**Räumlicher Geltungsbereich der Sanierungsaufhebungssatzung für das Sanierungsgebiet „Altstadt-Gröbzig“**

(2) Der Bürgermeister wird beauftragt die Satzung bekanntzumachen.

(3) Der Bürgermeister ersucht das Grundbuchamt die Sanierungsvermerke in den Grundbüchern der Sanierungsaufhebungssatzung zu löschen.

### § 2 Inkrafttreten

Mit der Bekanntmachung wird diese Satzung rechtsverbindlich (§ 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Stadt Südliches Anhalt, den 03.06.2020

Schneider  
Bürgermeister

## Veröffentlichungsanordnung

1. Vorstehende Satzung der Stadt Südliches Anhalt zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt-Gröbzig“ vom 27.05.2020, Beschluss-Nr. EGSA-SR-15-04/2020, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Es wird auf § 215 Abs. 1 BauGB (Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften) hingewiesen. § 215 Abs. 1 BauGB lautet wie folgt:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und


3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

3. Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 KVG LSA hingewiesen. § 8 Abs. 3 KVG LSA lautet wie folgt:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

Stadt Südliches Anhalt, den 03.06.2020

Schneider  
Bürgermeister



## Allgemeinverfügung

### der Stadt Südliches Anhalt zur Umbenennung von Straßennamen in der Gemarkung Zehbitz

Gemäß § 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt – KVG LSA – erlässt die Stadt Südliches Anhalt folgende Allgemeinverfügung:

#### 1. Folgende Straßen werden umbenannt:

Ortsteil	Straßenname alt	Straßenname neu
Lennewitz	Dorfstraße	Lennewitzer Dorfstraße
Wehlau	Dorfstraße	Wehlauer Dorfstraße
Zehmitz	Dorfstraße	Zehmitzer Dorfstraße
Zehbitz	Dorfstraße	Zehbitzer Dorfstraße

#### 2. Diese Allgemeinverfügung wird am Tag nach ihrer Bekanntmachung wirksam.

Die Umbenennungen treten am 01.08.2020 in Kraft.

#### 3. Für die Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

##### Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat in seiner Sitzung am 27.05.2020 die Umbenennung der oben genannten Straßen beschlossen. Neben der unverwechselbaren amtlichen und postalischen Zuordnung ergibt sich ergänzend eine dringende Notwendigkeit in der Auffindbarkeit eines jeden Bürgers durch Rettungsdienste, Feuerwehr, Polizei und andere Behörden sowie Besucher.

Bei der Entscheidung über die Art und Weise der Straßenumbenennungen steht der Stadt eine weitgehende, auf dem Selbstverwaltungsrecht beruhende Gestaltungsfreiheit zu. Berücksichtigt wurden die Vorschläge des Ortschaftsrates Zehbitz.

Die neuen Straßennamen sollen am 01.08.2020 wirksam werden.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Verfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig. Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, die Straßenumbenennungen schnellstmöglich durchzusetzen, damit es nicht durch Dopplungen zu Problemen bei dem verwechslungsfreien und schnellen Auffinden bebauter Grundstücke kommt. Die eindeutige Zuweisung aller bebauten Grundstücke hat insbesondere für den Fall von Rettungseinsätzen Gewicht.

Es kann daher nicht hingenommen werden, dass die Durchsetzung der Straßenumbenennungen durch anhängige Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache nicht zum 01.08.2020 erfolgen kann. Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt somit die Notwendigkeit der Straßenumbenennungen zum 01.08.2020 gegenüber dem Interesse der betreffenden Einwohner.

##### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Südliches Anhalt, Weißbandt-Görlzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung.

Südliches Anhalt, den 08.06.2020

gez. Thomas Schneider  
Bürgermeister

- im Original gesiegelt -

**Hinweise für die betroffenen Bürger und Firmen in den Ortsteilen Lennewitz, Wehlau, Zehmitz und Zehbitz → siehe Seite 8**

## Hinweise für die betroffenen Bürger und Firmen in den Ortsteilen Lennewitz, Wehlau, Zehmitz und Zehbitz

1. Wir weisen darauf hin, dass Sie die Änderungen Ihrer postalischen Erreichbarkeit in Ihren Dokumenten vornehmen lassen.
2. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Personalausweise sind die Inhaber eines Personalausweises verpflichtet, ihren Personalausweis unverzüglich der Ausweisbehörde vorzulegen, wenn sich ihre Anschrift geändert hat. Die Umschreibung ist **gebührenfrei**.
3. Die Einwohner an den genannten Straßen werden gebeten nach der Veröffentlichung der Allgemeinverfügung im Amtsblatt die Änderungen ihrer Ausweisdokumente im Einwohnermeldeamt vornehmen zu lassen. Falls es Ihnen persönlich nicht möglich ist Ihre Dokumente ändern zu lassen, können dies Personen für Sie erledigen, denen Sie zu diesem Zweck eine Vollmacht ausgestellt haben.
4. Unser Einwohnermeldeamt hat folgende Öffnungszeiten:  
 Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
 Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
 von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr.
5. Bei der Kfz-Zulassungsstelle (Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)) besteht für den Halter eines Fahrzeuges die Verpflichtung, seine neue Anschrift in den Papieren ändern zu lassen.
6. Durch die Stadt Südliches Anhalt erfolgt eine Benachrichtigung unter anderem an folgende Institutionen:
  - Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Einsatzleit- und Rettungsstelle;
  - Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Kfz-Zulassungsstelle;
  - Finanzamt Anhalt-Bitterfeld;
  - Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt;
  - Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt;
  - Deutsche Telekom;
  - Deutsche Post, MZZ-Briefdienst;
  - ADAC;
  - WZV Raguhn-Zörbig, AV Raguhn-Zörbig, envia M;
  - Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke (Abfallentsorgung);
  - Bezirksschornsteinfeger.

Stadt Südliches Anhalt, den 19.06.2020

### Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren gemäß § 17d Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für das Bauvorhaben „Neubau der Bundesstraße B 6n, Planungsabschnitt 17, Ortsumgehung Köthen (Anhalt) – BAB 9“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in den Gemarkungen Großbadegast, Reupzig, Libehna, Meilendorf, Cosa, Hinsdorf, Zehbitz, Prosigk, Scheuder (alle Stadt Südliches Anhalt), Salzfurkapelle (Stadt Zörbig), Tornau vor der Heide, Lingenau (Stadt Raguhn-Jeßnitz) und Libbesdorf (Gemeinde Osternienburger Land)**


Das Planfeststellungsverfahren für das o. g. Bauvorhaben ist abgeschlossen. Der Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 18.06.2020 (Az.: 308.6.5 – 31027-ÄF8.17) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) vom 03.08.2020 bis einschließlich 17.08.2020 während folgender Zeiten

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Bau- und Ordnungsverwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Zimmer 111, Hauptstraße 31 in 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Eine vorherige Terminabsprache ist nötig.

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen im vorbenannten Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes (<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-bauwesen-verkehr/planfeststellung/abgeschlossene-verfahren/>) eingesehen werden. Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27 a Abs. 1 VwVfG i. V. m. § 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfG LSA).

Eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während dieses Zeitraumes auch im Landesverwaltungsamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, individuell zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA).

  
 .....  
 Schneider  
 Bürgermeister



Stadt Südliches Anhalt      Weißandt-Görlau, den 17.06.2020  
 FB III  
 Bau- und Ordnungsverwaltung  
 - Fundbüro -

### Bekanntmachung - Fundsachen/Fundtiere

Folgende Fundsachen/folgendes Fundtier wurden im Fundbüro der Stadt Südliches Anhalt abgegeben

- Schlüsselbund (1 Schlüssel am Bund)  
Fundort: Görzig, Schule
- Schlüsselbund (grünes und rotes Bändchen, Schlüssel mit Schlüsselkappen)  
Fundort: Weißandt-Görlau, An den Ellern
- Fahrrad (schwarz)  
Fundort: Werdershausen
- Schwein (grau mit schwarzen Flecken)  
Fundort: Gnetsch

Die Eigentümerin/der Eigentümer der o. g. Fundsachen/des o. g. Fundtieres wendet sich bitte direkt an das Fundbüro der Stadt Südliches Anhalt, Hauptstr. 31, 06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Görlau, Zimmer 103 oder telefonisch 034978 265-65.

Finze  
 Sachbearbeiter



## Sonstige amtliche Bekanntmachungen



**Landesverwaltungsamt – Obere Flurbereinigungsbehörde**

Anschrift: Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale)

### - Öffentliche Bekanntmachung - 10. Änderungsanordnung

**vom 16.06.2020**

Flurbereinigung: Gimritz A14/A143

Landkreis.: Saalekreis

Verf.-Nr.: 611-47SK0230

#### A. Verfügender Teil

##### I. Entscheidung

Gemäß § 8 Abs. 2 in Verbindung mit den §§ 4 bis 6 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i.d.F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz v. 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit die Änderung des Flurbereinigungsgebietes des Flurbereinigungsverfahrens

**Gimritz A14/A143**

**Flurbereinigungsverfahren nach §§ 1, 37 und 87 FlurbG  
Landkreis Saalekreis**

angeordnet.

Das vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd als Flurbereinigungsbehörde durchgeführte und mit Beschluss vom Landesverwaltungsamt Halle (obere Flurbereinigungsbehörde) vom 17.04.2012 angeordnete Verfahren wird wesentlich, um die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke, erweitert.

Das Verfahrensgebiet vergrößert sich um ca. 156 ha auf ca. 924 ha. Das Verzeichnis mit den zum Verfahren zugezogenen Flurstücken mit Stand vom 30.04.2020 ist Anlage dieses Beschlusses. Als weitere Anlagen dieses Beschlusses sind die Gebietskarte, in der die geänderte Grenze des Flurbereinigungsgebietes dargestellt ist, sowie die Begründung der Änderungsanordnung beigefügt.

##### II. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gem. § 10 FlurbG beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:
  - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
  - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
  - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
  - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;

- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

#### III. Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten der hinzugezogenen Flurstücke

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken (z. B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte).
- b) Im Grundbuch eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, z. B. Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften.
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, Süd, innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist, ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetragenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z.B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

#### IV. Beschränkung der Nutzungs- und Baurechte im Flurbereinigungsgebiet

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gemäß § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. Ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Fels- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen der Vorschriften zu a) und b) vorstehend Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu c) vorstehend vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 5 und 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

**B. Auslegung**

Diese 10. Änderungsanordnung mit

- Verzeichnis der Verfahrensflurstücke,
- Gebietskarte und
- Begründung der 10. Änderungsanordnung

liegt gemäß § 6 FlurbG nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser 10. Änderungsanordnung in den Gemeinden/Städten zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten

- im Rathaus der Stadt Wettin-Löbejün, 06193 Wettin-Löbejün, OT Löbejün, Markt 1,
- im Verwaltungsamt der Gemeinde Petersberg, 06193 Petersberg, OT Wallwitz, Götschetalstraße 15,
- im Stadtplanungsamt im Technischen Rathaus, Foyer der Stadt Halle, 06108 Halle (Saale),
- im Bauamt der Gemeinde Salzatal, 06198 Salzatal, OT Salzatal, Schulstraße 3,
- im Sekretariat der Stadt Gerbstedt, 06347 Gerbstedt, Markt 1,
- im Rathaus, Zimmer 2 der Stadt Könnern, 06420 Könnern, Markt 1,
- im Verwaltungsgebäude der Stadt Südliches Anhalt, 06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31,
- im FB 3, Bau- und Gebäudemanagement, Zimmer 16 der Stadt Zörbig, 06780 Zörbig, Lange Straße 16,
- im Bürgerservice der Stadt Landsberg, 06188 Landsberg, Köthener Straße 28,

während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus kann die 10. Änderungsanordnung auch

- im Landesverwaltungsamt, Referat 409, 06118 Halle (Saale), Dessauer Straße 70,
- in der Außenstelle Halle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd, 06114 Halle (Saale), Mühlweg 19,

während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Wirkungen der 10. Änderungsanordnung treten am Tag nach ihrer Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde/Stadt ein. Im Internet kann der Beschluss mit Anlagen unter: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneueordnung/flurbereinigung-saalekreis/fbv-gimritz-a14a143/aktuelles> eingesehen werden.

**C. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat Widerspruch bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde, dem

Landesverwaltungsamt  
 Obere Flurbereinigungsbehörde  
 Ernst-Kamieth-Straße 2  
 06112 Halle (Saale)

erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei der o.g. Behörde eingegangen ist (Poststempel). Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Im Auftrag

*Teichmann*  
 Teichmann



2. Ausfertigung

- Anlage 1: Verzeichnis der Verfahrensflurstücke
- Anlage 2: Gebietskarte
- Anlage 3: Begründung der 10. Änderungsanordnung

**Datenschutzrechtliche Hinweise**

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/service/datenschutz-hinweise> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, erhältlich.

Anlage 1

Flurbereinigung: Gimritz A14/A143  
 Landkreis: Saalekreis  
 Verfahrens-Nr.: 611-47 SK0230

**Verzeichnis der Verfahrensflurstücke zur 10. Änderungsanordnung**

**vom 16.06.2020**

zum Flurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG

**Gimritz A14/A143**

Landkreis Saalekreis

Zum Flurbereinigungsverfahren werden folgende Flurstücke **hinzugezogen**:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Katasterfläche (m²)
Döblitz	2	00042/000	2940
	2	00044/001	5199
	2	00044/002	16803
	2	00073/045	105360
	2	00075/047	40
	2	00077/047	1418
	2	00080/043	201
	2	00081/043	2809
	2	138	4390

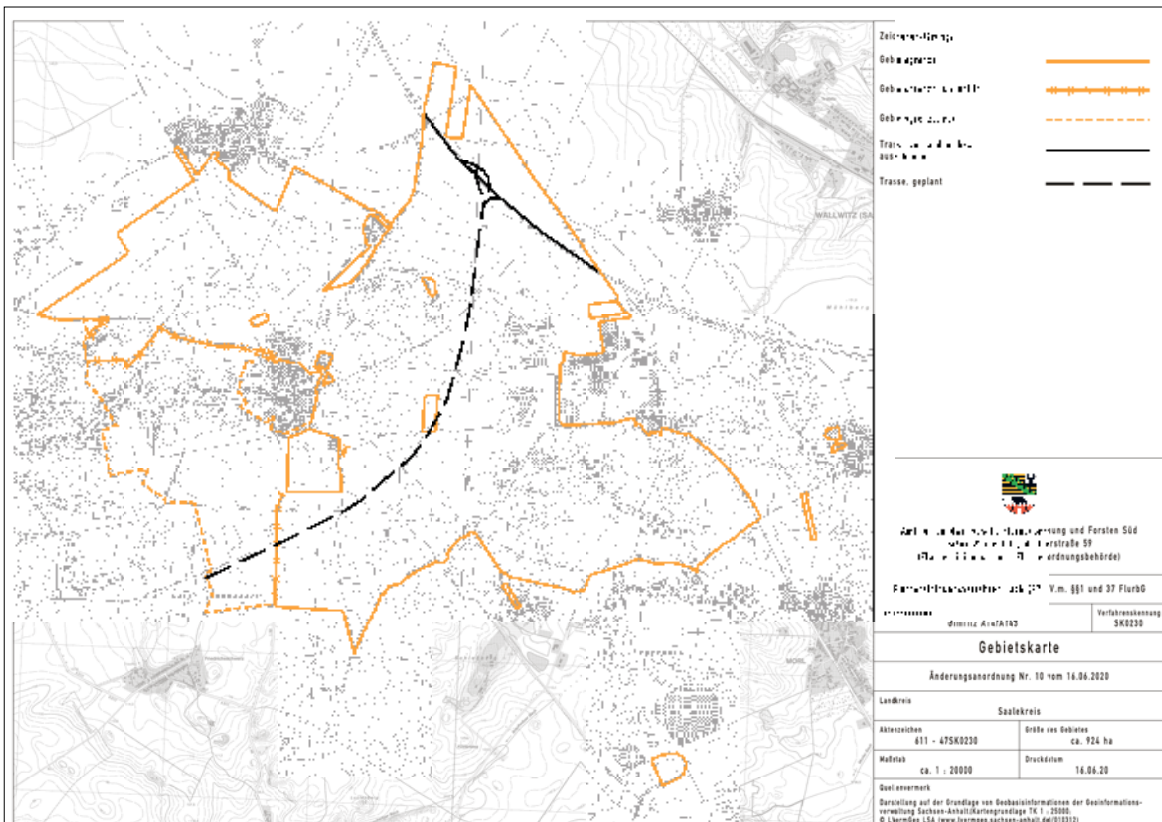
Fortsetzung Anlage 1 siehe Seite 11

Gimritz	2	00032/000	2020
Gimritz	3	00016/001	6426
	3	00018/001	9700
	3	00024/001	7690
	3	00029/002	16956
	3	00029/003	6779
	3	00030/001	14144
	3	00041/000	2910
	3	00042/000	710
	3	00043/000	2600
	3	00047/000	3980
	3	00048/000	7100
	3	00049/000	4770
	3	00050/001	9480
	3	00054/001	11839
	3	00054/002	9288
	3	00054/005	5686
	3	00054/006	15321
	3	00054/007	14756
	3	00054/008	9988
	3	00054/009	392
	3	00055/000	2730
	3	00059/000	6430
	3	00064/001	3600
	3	00065/000	8530
	Gimritz	3	00067/001
3		00069/001	8730
3		00073/000	1100
3		00074/000	7120
3		00076/001	12443
3		00076/002	8378
3		00079/001	2307
3		00087/000	3650
3		00090/000	4980
3		00099/000	6790
3		00100/003	21730
3		00106/001	19410
3		00119/000	80910
3		00123/003	77193
3		00164/000	940
3		00168/029	10240
3		00174/019	690
3		00213/145	40
3		00214/145	201
3		00222/017	7540
3		00224/015	12516
3		00226/015	94
3		00230/028	5061
3		00231/040	4360
3		00233/037	31889
3		00245/127	329
3		00255/078	164
3		00256/080	626
3		00257/075	4938
3		00258/075	172
3	00262/130	43	
3	00272/036	7031	
3	00277/114	10000	
3	00278/114	25000	
3	00287/114	17967	
3	00288/114	20089	
3	00289/001	13940	

Gimritz	3	00295/022	2560
	3	00296/026	20200
	3	00298/037	38178
	3	00299/045	5950
	3	00301/056	18360
	3	00302/071	12230
	3	00304/081	20580
	3	00305/084	5880
	3	00306/086	14400
	3	00307/089	9160
	3	00308/101	29950
	3	00309/111	48500
	3	00310/116	54820
	3	00311/120	32450
	Gimritz	3	00312/126
3		00313/128	87091
3		00314/130	9768
3		394	96280
3		395	10408
5		00051/003	20383
5		00051/004	20498
5		00051/005	20549
5		00051/006	21231
5		00051/007	20814
Gimritz	5	00051/008	61825
	5	00274/047	4788
	5	00277/052	7630
	5	00278/053	592
	5	00326/049	34304
	6	00049/019	5110
	6	00050/019	2550
	6	00120/019	5969
	6	00121/019	3028
	6	00122/019	5106
	6	00205/001	624
	6	00205/006	1773
	6	00205/009	2286
	6	00205/011	4569
	Gimritz	6	00205/012
6		00206/001	9403
6		00224/000	164
6		00225/000	1912
6		00251/000	1737
6		00252/000	2961
Summe:			1558724

Die Gesamtfläche der hinzugezogenen Flurstücke beträgt ca 156 ha. Damit umfasst das Flurbereinigungsgebiet nach 10. Änderungsanordnung eine Fläche von ca. 924 ha.

Anlage 2



## Anlage 3

Landesverwaltungsamt  
Obere Flurbereinigungsbehörde  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Halle, 16.06.2020

Flurbereinigung: Gimritz A14/A143  
Landkreis.: Saalekreis  
Verf.-Nr.: 611-47 SK0230

**Begründung der 10. Änderungsanordnung:**

Das Regierungspräsidium Halle, obere Flurbereinigungsbehörde, hat mit Beschluss vom 06.06.1996 das ursprüngliche Flurbereinigungsverfahren Wallwitz (A14) angeordnet. Mit Änderungsbeschluss vom 17.04.2012 durch das Landesverwaltungsamt, obere Flurbereinigungsbehörde, ist aus dem ursprünglichen Flurbereinigungsverfahren Wallwitz (A14) durch Teilung das Flurbereinigungsverfahren Gimritz A14/A143 entstanden. Weiterhin wurde mit gleichem Änderungsbeschluss das Flurbereinigungsverfahren Gimritz (A 143) mit Einleitungsbeschluss vom 28.07.2006 zum Flurbereinigungsverfahren Gimritz A14/A143 hinzugezogen.

Ziel des Verfahrens ist es, den für die Betroffenen entstehenden Verlust von Flächen, die für den Bau der A 143 benötigt werden, auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen, um existenzgefährdende Eingriffe und die zu erwartenden agrarstrukturellen und betriebswirtschaftlichen Nachteile, die durch das Unternehmen entstehen, zu vermeiden und um einen Teil der für die A 143 benötigten Flächen durch einen Landabzug nach § 88 (4) FlurbG aufzubringen. In dieser Flurbereinigung wird das für das Vorhaben „A 143“ erforderliche Land bereitgestellt. Der Flurbereinigungsbeschluss ist unanfechtbar. Das Vorhaben wurde durch das Landesverwaltungsamt Halle am 20.03.2018 planfestgestellt und ist sofort vollziehbar.

Folgende Gründe machen die Gebietsänderung notwendig:

Der Unternehmensträger hat mit der Überarbeitung und Ergänzung seiner Planfeststellungsunterlagen für die A 143 seine Kompensationsmaßnahmen erheblich erweitert (Planfeststellungsbeschluss vom 20.03.2018 vom Landesverwaltungsamt), um den Anforderungen des europäischen Naturschutzrechtes besser gerecht zu werden. Durch die zusätzlichen Kompensationsmaßnahmen werden land- und forstwirtschaftliche Grundstücke in größerem Umfang als bisher in Anspruch genommen. Daher ist es geboten, auch das Flurbereinigungsgebiet zu erweitern, um den Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen. Des Weiteren hat der Unternehmensträger außerhalb des Verfahrensgebietes Flächen erworben, die nun zur Minderung des Landabzuges nach § 88 (4) FlurbG herangezogen werden sollen. Um dies zu ermöglichen, ist die Einbeziehung dieser Flächen in das Flurbereinigungsverfahren erforderlich.



Teichmann

**Amtsgericht Köthen**  
Beschluss

**Terminbestimmung**  
**3 K 39/13**

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll am Mittwoch, **19.08.2020, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Köthen, Friedhofstraße 48, 06366 Köthen (Anhalt), im Saal 3 (Erdgeschoss)**, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Görzig Blatt 785 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1, Gemarkung Görzig Flur 5, Flurstück 84, Wirtschaftsart und Lage: Neuer Weg 3, Größe: 809 m<sup>2</sup>

Der Versteigerungsvermerk wurde am 03.06.2014 in das Grundbuch eingetragen.


**Verkehrswert: 99.600,00 €**

**Objektbeschreibung:**

nicht unterkellertes, eingeschossiges Einfamilienhaus mit teil- ausgebautem Dachgeschoss, bestehend aus zwei integrierten Gebäudeteilen mit geringem Unterhaltungsrückstau, in einem soliden, überwiegend sanierten, gepflegten Zustand, Baujahr ca. 1870; als Garage genutztes Nebengebäude, Außenanlagen; gelegen in 06369 Südliches Anhalt OT Reinsdorf, Neuer Weg 3. Die erste Beschlagnahme wurde am 02.06.2014 bewirkt.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Köthen montags bis freitags in der Zeit 08:30 – 12:00 Uhr und zusätzlich dienstags in der Zeit von 14:00 – 17:00 Uhr im Zimmer 16 eingesehen werden.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) (3K 39/13).



**Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt**

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt erscheint monatlich jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauf folgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Telefon (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
DER BÜRGERMEISTER DER STADT SÜDLICHES ANHALT  
Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Görlau
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nicht- amtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.  
Für den Inhalt von Bekanntmachungen von Veranstaltungen ist ausschließlich der jeweilige Veranstalter verantwortlich. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen:  
Frau Tellensky, Telefon: (034978) 265-10

IMPRESSUM



# Nichtamtliche Mitteilungen

## Mitteilungen

### „Demografiepreis 2020“

#### Aufruf

Die gesellschaftlichen Veränderungen, die mit dem demografischen Wandel einhergehen, bedeuten für jeden Einzelnen eine riesige Herausforderung. Herausforderungen, die gerade in außergewöhnlichen Zeiten zu meistern sind und die zeigen, wie wichtig Solidarität und Zusammenhalt in der Gesellschaft sind. Das Gemeinwesen lebt davon, dass sich Menschen immer wieder einmischen und für ihre Region aktiv werden – denn jedes Land kann nur so attraktiv sein, wie es seine Menschen mitgestaltet. Diese verantwortungsvolle Arbeit und das damit verbundene ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger möchte das Land Sachsen-Anhalt mit dem Demografiepreis hervorheben und würdigen.

Mit dem achten „Demografiepreis des Landes Sachsen-Anhalt“ möchten wir auch in diesem Jahr innovative und nachhaltige Projekte zur Gestaltung des demografischen Wandels in unserem Bundesland ehren. Darüber hinaus werden mit Unterstützung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt und der Techniker Krankenkasse auch dieses Jahr zusätzlich die Sonderpreise „Zukunft“ und „Gesundheit“ vergeben. Wir freuen uns, wenn Sie sich mit geeigneten Projekten und Initiativen bewerben oder den Aufruf an Projektverantwortliche herantragen, deren Engagement eine breitere Wahrnehmung verdient hat.

#### Wer und was wird gewürdigt?

Gewürdigt werden engagierte Menschen, aktive Vereine, erfolgreiche Netzwerke, zukunftsorientierte Kommunen und Institutionen sowie innovative Unternehmen. Wir rufen Sie auf, erfolgreich umgesetzte Ideen und bereits nachhaltig wirkende Initiativen für die jeweilige Kategorie einzureichen. Projekte, die sich noch in der Planungsphase befinden, können leider nicht berücksichtigt werden!

#### Wer kann sich bewerben?

Bewerbungen können von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Unternehmen, Netzwerken, juristischen Personen oder den kommunalen Gebietskörperschaften im Land Sachsen-Anhalt eingereicht werden.

#### Themenfelder

Projekte und Initiativen sind vor Einreichung einem der nachfolgend genannten Themenfelder zuzuordnen:

##### 1. „Bewegen“ – Perspektiven für Jung & Alt

Wer engagiert sich, **bewegt andere** und verbessert dadurch die persönliche Situation vieler Menschen?

In dieser Kategorie werden Akteure ausgezeichnet, die familienfreundliche und -unterstützende Maßnahmen, Projekte und Initiativen ins Leben gerufen haben, die in ihrem direkten Umfeld etwas bewegt haben – vom generationenübergreifenden Zusammenhalt, über Perspektiven für Kinder und Jugendliche bis hin zur aktiven Mitgestaltung der Heimatregion.

##### 2. „Aufbauen“ – Nachwuchs fördern & Fachkräfte sichern

Wie wird das berufliche Umfeld für Fach- und Nachwuchskräfte attraktiv **aufgebaut**?

Für diese Kategorie werden Maßnahmen und Initiativen gesucht, die den demografischen Wandel durch innovative, nachahmenswerte Weichenstellungen in Unternehmen oder öffentlichen Verwaltungen aktiv gestalten. Welche Projekte haben Sie erfolgreich umgesetzt, um Fachkräfte zu finden und an Ihr Unternehmen zu binden? Was unternehmen Sie, um Nach-

wuchskräfte nachhaltig zu fördern? Welche familienfreundlichen Personalmaßnahmen werden geboten und wie wird sich aktiv für Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingesetzt?

##### 3. „Anpacken“ – Lebensfreude in Stadt & Land

Wer **packt an** und konnte dadurch spürbar einen Mehrwert für seine Region schaffen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken? Mit dieser Kategorie werden erfolgreiche Projekte geehrt, die die Lebensqualität für Menschen aller Altersgruppen im urbanen und ländlichen Raum positiv verändern. Projekte, die eine spürbare Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe und Versorgung der Bevölkerung in ländlichen Gebieten, insbesondere durch inspirierende und präventive Vorhaben im Bereich von Bildung, Kultur, Sport und Gesundheit, ermöglichen. Bewerben können sich auch Interessengruppen, die sich für eine aktive, nachhaltige und selbstbewusste Stadtentwicklung einsetzen und damit Zuzug generieren. Stellen Sie uns Ihre Projekte vor!

#### Einreichung der Bewerbung

Für Ihre Bewerbung stellen wir Ihnen einen Bewerberbogen zur Verfügung, den Sie unter [www.demografie.sachsen-anhalt.de](http://www.demografie.sachsen-anhalt.de) herunterladen oder bei der beauftragten Agentur (Kontakt siehe unten) anfordern können. Eine Online-Einreichung ist ebenfalls möglich. Vorschläge für potentielle Teilnehmer können dort jederzeit per E-Mail, Fax oder telefonisch eingereicht werden. Die Bewerbungsfrist endet am 8. September 2020.

#### Bewertung und Auswahlverfahren

Über die Preisträger des „Demografiepreises des Landes Sachsen-Anhalt 2020“ entscheidet eine Jury frei, endgültig, unanfechtbar und unter Ausschluss des Rechtsweges. Die Jury wird durch das Referat für demografische Entwicklung und Prognosen im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt als Geschäftsstelle unterstützt. Die Jury ermittelt je Kategorie drei Finalisten und daraus jeweils einen Sieger. Die Sieger und Finalisten erhalten eine finanzielle Anerkennung. Die Bekanntgabe der Preisträger erfolgt im Rahmen der Preisverleihung.

#### Die Preisverleihung

Der „Demografiepreis des Landes Sachsen-Anhalt 2020“ wird am 23. November 2020 im Palais am Fürstenwall in Magdeburg durch den Ministerpräsidenten und den Minister für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt verliehen. Es ist beabsichtigt, Preisgelder in Höhe von insgesamt 10.000 EUR zu vergeben. Über die Aufteilung der Gesamtsumme entscheidet die Jury. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die drei Erstplatzierten in jeder Kategorie werden in das Rennen um den Deutschen Engagementpreis geschickt, der jährlich von dem Bündnis für Gemeinnützigkeit vergeben wird ([www.deutscher-engagementpreis.de](http://www.deutscher-engagementpreis.de)).

#### Ihre Ansprechpartner:

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt

Referat demografische Entwicklung und Prognosen

Ines Heidler

E-Mail: [Ines.heidler@mlv.sachsen-anhalt.de](mailto:Ines.heidler@mlv.sachsen-anhalt.de)

Telefon: 0391 567 3513

#### Agentur:

AdCOM werbung & filmproduktion gmbh

Sophia Zeidler

E-Mail: [szeidler@adcom-md.de](mailto:szeidler@adcom-md.de)

Telefon: 0391 74488780

## Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

### „IB regional – Wir für Sie vor Ort“

Wer Liquiditätsengpässe ausgleichen muss, der ist gerade jetzt auf individuelle Beratung angewiesen.

Die Experten der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) übernehmen dabei eine wichtige unterstützende Funktion und bieten Lösungen an.

Die Sprechstage der Investitionsbank „IB regional – Wir für Sie vor Ort“ starten wieder regulär ganz in Ihrer Nähe. Am **6. August 2020** findet der erste Sprechtag der Investitionsbank nach längerer Pause im Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld (TGZ), Andresenstraße 1a in 06766 Bitterfeld-Wolfen, statt. Eine vorherige Anmeldung ist notwendig.

Die Terminvergabe übernimmt die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG), Telefonnummer 03494 638366 oder per Mail unter [info@ewg-anhalt-bitterfeld.de](mailto:info@ewg-anhalt-bitterfeld.de).

In der Zwischenzeit stehen die Förderexperten weiterhin bei Bedarf für persönliche Gespräche direkt bei Ihnen zur Verfügung, sie werden erreicht über

- Ihren Wirtschaftsförderer vor Ort -> EWG Anhalt-Bitterfeld mbH
- die kostenfreie IB-Hotline 0800 56 007 57
- per E-Mail: [beratung@ib-lsa.de](mailto:beratung@ib-lsa.de)
- via Kontaktformular  
[www.ib-sachsen-anhalt.de/kontaktformular](http://www.ib-sachsen-anhalt.de/kontaktformular)

## Aus dem kirchlichen Leben

### KATHOLISCH IN ANHALT

mit den Gemeinden St. Maria Himmelfahrt  
und St. Anna der Stadt Köthen (Anhalt),  
Herz Jesu Osternienburg  
mit dem Osternienburger Land,  
Hl. Geist Görzig mit der Stadt Südliches Anhalt  
und weiteren Ortschaften

#### Anschriften

#### Pfarrbüro für die kath. Gemeinden:

Pfarrei St. Maria  
Springstraße 34, 06366 Köthen (Anhalt)  
Tel.: 03496 212240, Fax: 03496 212253  
E-Mail: [koethen.st-maria@bistum-magdeburg.de](mailto:koethen.st-maria@bistum-magdeburg.de)  
Home: [www.st-maria-koethen.de](http://www.st-maria-koethen.de)



#### Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag 08.30 – 12.00 Uhr  
Dienstag 08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr  
Mittwoch 08.30 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr  
Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

Sekretärin: Andrea Reich

**IBAN: DE18 8005 3722 0302 0236 90**

**SWIFT-BIC: NOLADE21BTF**

**Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld**

#### Ansprechpartner:

Pfarrer Armin Kensbock  
Pfarrhaus St. Maria, Springstraße 34, 06366 Köthen (Anhalt)  
Tel.: 03496 212254, Fax: 03496 212253  
E-Mail: [pfr.kensbock@t-online.de](mailto:pfr.kensbock@t-online.de)

Gemeindereferent Matthias Thaut  
Wohnung und Gemeinderäume St. Anna  
Lohmannstraße 28, 06366 Köthen (Anhalt)  
Tel.: 03496 309308, Fax: 03496 212253  
E-Mail: [matthias.thaut@web.de](mailto:matthias.thaut@web.de)

## Hl. Messen und Gottesdienste

Weitere Gottesdienste an den Aushängen der Kirchen und unter [www.st-maria-koethen.de](http://www.st-maria-koethen.de).

### Täglich Hl. Messe oder Gottesdienst in einer der vier Kirchen und zwei Kapellen der Pfarrei St. Maria Köthen

#### Hl. Beichte - Sakrament der Versöhnung, Beichtgespräche

jeden Donnerstag, 18.30 – 19.00 Uhr St. Anna Köthen  
und nach Vereinbarung mit Pfr. Kensbock

#### Freitag, 10.07.,

08.30 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe,  
anschl. Gemeindevormittag

#### Samstag, 11.07.,

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

#### Sonntag, 12.07.,

08.00 Uhr St. Michael Edderitz  
10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe  
17.00 Uhr St. Maria Köthen: Vesper

#### Samstag, 18.07.,

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

#### Sonntag, 19.07.,

08.00 Uhr Hl. Geist Görzig  
10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe  
17.00 Uhr Pißdorf: Andacht am Wegekreuz

#### Freitag, 24.07.,

08.30 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe

#### Samstag, 25.07.,

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

#### Sonntag, 26.07.,

08.00 Uhr St. Michael Edderitz  
10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe  
17.00 Uhr St. Maria Köthen: Vesper

**Montag, 27.07., Hl. JOACHIM UND Hl. ANNA,**  
Eltern der Gottesmutter Maria, Patronat der Kirche,  
Gemeinde und Kindertagesstätte St. Anna, *Nachfeier*

08.00 Uhr Kirche St. Anna Köthen: Hl. Messe

#### Samstag, 01.08.,

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

#### Sonntag, 02.08.,

08.00 Uhr Hl. Geist Görzig (außer Plan)  
10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe  
17.00 Uhr St. Maria Köthen: Vesper

#### Samstag, 08.08.,

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

#### Sonntag, 09.08.,

08.00 Uhr Hl. Geist Görzig  
10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe  
17.00 Uhr St. Maria Köthen: Vesper

## Veranstaltungen

#### Wegkreuz Pißdorf

Sonntag 19.07., 17.00 Uhr, Andacht  
„Frieden-Gerechtigkeit-Bewahrung der Schöpfung“  
Gebet- und Gesangbuch GOTTESLOB mitbringen!

#### Kranken- und Hauskommunion:

Donnerstag: 23.07., ab 09.30 Uhr  
in Gröbzig, Edderitz und Umgebung  
Freitag: 24.07., ab 09.30 Uhr  
in Görzig, Weißbandt-Gölzau und Umgebung  
Wer einen Besuch wünscht, melde sich im Pfarrbüro.

## Weitere Informationen

an den **Aushängen der katholischen Kirchen  
der Pfarrei St. Maria Köthen**  
und unter **[www.st-maria-koethen.de](http://www.st-maria-koethen.de)**

**Offene Kirchen:** St. Maria Köthen, Springstraße 29a  
und St. Anna Köthen, Lohmannstraße 28



## Gottesdienste im August in der Region Süd

### 1. August (Samstag vor dem 8. Sonntag nach Trinitatis)

Schortewitz (Traugottesdienst) – 14.00 Uhr (Pangsy/Karras)

### 2. August (8. Sonntag nach Trinitatis)

Piethen – 09.30 Uhr (Conacher/Mehlhose)

Gerlebogk – 11.00 Uhr (Conacher/Mehlhose)

Weißandt-Görlau (Familiengarten) – 14.00 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

### 9. August (9. Sonntag nach Trinitatis)

Görzig (Parochialgottesdienst) – 09.15 Uhr (Pannicke/Karras)

Großbadegast – 09.15 Uhr (Hofmann/Schedler)

Dohndorf – 09.30 Uhr (Conacher/Mehlhose)

Cösitz – 10.30 Uhr (Pannicke/Karras)

Zehbitz – 10.30 Uhr (Hofmann/Schedler)

Löbnitz a.L. – 11.00 Uhr (Conacher/Mehlhose)

### 16. August (10. Sonntag nach Trinitatis)

Gröbzig – 09.30 Uhr (Wessel)

Schortewitz (Regionalgottesdienst) – 10.00 Uhr (Hofmann/Schedler)

Cörmigk – 11.00 Uhr (Wessel)

### 23. August (11. Sonntag nach Trinitatis)

Großwülknitz – 09.30 Uhr (Wessel)

Biendorf – 11.00 Uhr (Wessel)

Pösigk (Kirchweihfest) – 14.00 Uhr (Hofmann/Schedler)

### 30. August (12. Sonntag nach Trinitatis)

Gnetsch – 09.15 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

Görzig – 09.15 Uhr (Pangsy/Karras)

Preusslitz – 09.30 Uhr

Cösitz – 10.30 Uhr (Pangsy/Karras)

Radegast (Schuljahresanfang-GD) – 10.30 Uhr (Hofmann/Steube/Zimmermann)

Wiendorf – 11.00 Uhr

Maasdorf – 14.00 Uhr (Pangsy/Karras)

Riesdorf – 14.00 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

## Kirchliche Veranstaltungen in der Region Süd im August

### Christenlehre (außer in den Ferien und an Feiertagen)

**Wörbzig:** montags ab 16.00 Uhr

**Edderitz:** donnerstags ab 15.00 Uhr

**Gröbzig:** dienstags um 16.00 Uhr

**Biendorf:** mittwochs ab 15.00 Uhr

Im August finden aufgrund der Sommerferien in der Region Süd-ost keine Veranstaltungen im Bereich Arbeit mit Kindern und Familien statt. Das Pfarrhaus bleibt in den Sommerferien geschlossen. Wir starten in das neue Christenlehrejahr im September mit Elternabenden in den einzelnen Kindergruppen. Diese Termine werden gesondert bekannt gegeben. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere gemeindepädagogische Mitarbeiterin Peggy Steube.

### Gemeindekirchenratssitzungen

Gröbzig Mittwoch, 26. August, ab 18.00 Uhr

Cörmigk Montag, 24. August, ab 18.00 Uhr

Wiendorf-Gerlebogk Montag, 24. August, ab 18.00 Uhr  
(in Cörmigk)

Wohlsdorf-Cröchern Oktober 2020

Alle anderen Gemeinden nach Vereinbarung, ggf. mit schriftlicher Einladung

### Frauenkreise, Seniorenkreise und Gemeindenachmittage

04. August in Cörmigk um 14.30 Uhr

20. August in Wörbzig um 14.30 Uhr

25. August in Gröbzig um 14.30 Uhr

### Chöre in Görzig und Wörbzig

mit Kirchenmusikdirektorin Martina Apitz

Der Chor in Görzig trifft sich ab dem 1. September wieder zur Probe, dann wie bisher dienstags um 17.00 Uhr.

Der Chor in Wörbzig findet erst wieder nach den Sommerferien statt.

Beide Chöre suchen neue Mitglieder, die auch aus anderen Orten herzlich willkommen sind.

### FamilienGarten Weißandt-Görlau am 2. August

Der FamilienGarten öffnet jeden ersten Sonntag im Monat von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Pfarrgarten Weißandt-Görlau. Am 2. August um 14.00 Uhr starten wir mit einem Familiengottesdienst. Für die Kinder gibt es jahreszeitliche Spiele und Basteleien, für die Erwachsenen einiges zu entdecken: unseren Büchertisch, die Kreativecke und vieles mehr wird an den verschiedenen Sonntagen angeboten. Wenn Sie mit helfen oder den Garten unterstützen möchten, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt Weißandt-Görlau. Wir bitten um Spenden für die Sanierung unserer Kirche in Weißandt-Görlau.

### Sprechzeiten wie üblich und nach telefonischer Vereinbarung

Pfarrerin Anke Zimmermann (Weißandt-Görlau):

Tel. 034978 21388; Fax: 034978 31777

montags von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr im Pfarramt Weißandt-Görlau

Pfarrer Dr. Andreas Karras (Görzig): Tel. 034975 21565

Pfarrer Tobias Wessel (Wörbzig):

Tel. 034976 22199; Fax: 034976 265612

Gemeindepädagogische Mitarbeiterin Peggy Steube:

Tel. 0163 7937648

Gemeindepädagoge und Diakon Veit Kuhr: Tel. 0157 30893190

## Evangelische Landgemeinde St. Christophorus

Gemeinsam auf dem Weg

### Termine Juli - August 2020

#### Freitag, 10.07.

17.00 Uhr Kirche Libbesdorf – Abendmusik

18.00 Uhr Kirche Hinsdorf – Abendmusik

#### Sonntag, 12.07.

09.30 Uhr Kirche Merzien – Andacht

10.15 Uhr Kirche Quellendorf – Andacht

#### Sonntag, 19.07.

14.30 Uhr Reupzig – Sommerkirche

#### Sonntag, 26.07.

14.30 Uhr Libbesdorf – Sommerkirche

#### Sonntag, 02.08.

14.30 Uhr Lausigk – Sommerkirche

#### Sonntag, 09.08.

14.30 Uhr Merzien – Sommerkirche

**Alles findet mit Abstand und den erforderlichen Schutzmaßnahmen statt!**



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

[wittich.de/trauer](http://wittich.de/trauer)

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

**Vereine**

**Schnuppertraining Kinder-Fußball  
VfB BORUSSIA GÖRZIG e. V.**

Hiermit laden wir alle  
fußballbegeisterten Jungen/Mädchen  
der Geburtsjahre 2006 bis 2015  
zum Schnuppertraining recht herzlich ein.

Bitte Fußballschuhe, Sportsachen und jede Menge Spaß mitbringen.

Interessenten bitte Info an Heiner Winterfeld  
Handy-Nr. 0177 6501897

*VfB Borussia Görzig e. V.*



**Schulnachrichten/Kindergärten**

**Hurra, endlich sind die Kinder wieder da!**

Seit dem 2. Juni dürfen nun auch die Kinder der Kindertagesstätte „Wichtelland“ e. V. in Libehna wieder in ihre Einrichtung gehen. Aufgrund der Corona-Pandemie war dies leider nur in einer Notbetreuung möglich. Alle Erzieherinnen und besonders die Kinder freuen sich über ein Wiedersehen und können endlich mit ihren Freunden ausgiebig spielen. Die Freude war riesengroß. In der Corona-Zeit war die Kita allerdings nicht untätig; so entstand ein neuer Spielplatz für die Krippenkinder und ein Tastpfad in Form einer Schnecke, welche den lustigen Namen „Supi die Schnecke“ trägt. Zusätzlich wurde renoviert und ordentlich aufgeräumt.

Alle Kinder durften Roller, Laufrad oder Fahrrad mitbringen, welche alle toll geschmückt waren. So ging es quer durch den Ort und wieder zurück.



Am 3. Juni überraschte Frau Christina Buchheim, Mitglied des Landtags, die Kinder mit einer riesen Portion Eis. Direkt aus dem Eismobil gab es für alle eine große Kugel verschiedenster Geschmacksrichtungen. Auch der Ortsbürgermeister von Libehna, Matthias Schütz, ließ es sich nicht nehmen, den Kindern etwas Gutes zu tun. So spendete er der Kita „Wichtelland“ e. V. 100 Euro zum Kindertag. Dieser wurde dann am 12. Juni gebührend gefeiert.

Das Puppentheater „Traumland“ bot den Kindern zusätzlich eine tolle Vorführung, bevor es dann Hamburger vom Grill und weitere Leckereien gab. Ein unvergesslich schöner Kindertag für alle! Wir bedanken uns recht herzlich bei Frau Christina Buchheim und Herrn Matthias Schütz für diese tollen Überraschungen. Ebenfalls ein großer Dank an den Ortschaftsrat Libehna, welcher den Kindern 200 Euro für neue Spielsachen überreichte. Vielen DANK!

*Alle Kinder und Erzieherinnen der Kita „Wichtelland“ e. V. in Libehna*



## Verschiedenes

### Positiv nach vorne schauen in Zeiten von Corona

Der Malzirkel FK am Theater und die Stadt Südliches Anhalt schauen positiv in die Zukunft. Das Sport- und Kulturzentrum der Stadt Südliches Anhalt ist noch geschlossen und doch wurde hinter verschlossenen Türen bereits im Foyer eine neue Ausstellung vorbereitet. Unter Leitung des Vorsitzenden und künstlerischen Leiters Herrn Schmiegel sind nun 26 Ölbilder im Foyer angebracht worden.

Alle diese Bilder sind von Mitgliedern des Malzirkels FK am Theater im Jahr 2015 und 2017 entstanden. Es sind Köthener Motive, Blumen und Landschaftsbilder zu sehen.

Leider können wir in diesem Jahr keine Ausstellungseröffnung aufgrund der Pandemie durchführen, aber es herrscht Optimismus, dass sich die ersten Besucher bald die Ausstellung ansehen können.

Hierzu werden wir Sie rechtzeitig informieren.



„Waschweiber“  
von Ingrid Schoch

#### jeden Dienstag

- ab 09:00 Uhr 4-Jahreszeiten-Werkstatt
- ab 09:00 Uhr Lernwerkstatt
- ab 10:00 Uhr Bibliothek geöffnet
- ab 10:00 Uhr „offener Treff“
- ab 13:15 Uhr Hausaufgabenhilfe
- ab 13:15 Uhr Kindernachmittag/Christenlehre
- ab 15:00 Uhr Jugendclub hat geöffnet
- ab 15:00 Uhr „Damals war’s“ – Vorträge
- alle 14 Tage im Wechsel
- ab 16:00 Uhr Malkurs Kinder (Malzwerge)
- ab 17:30 Uhr Malkurs für Erwachsene

in der Ortschaft Großbadegast:

- ab 17:30 Uhr Bewegungskurs (Sportkurs)
- ab 19:00 Uhr Bewegungskurs (Sportkurs)

#### jeden Mittwoch

- ab 09:00 Uhr 4-Jahreszeiten-Werkstatt
- ab 09:00 Uhr Lernwerkstatt
- ab 10:00 Uhr Bibliothek geöffnet
- ab 10:00 Uhr „offener Treff“
- ab 13:15 Uhr Hausaufgabenhilfe
- ab 15:00 Uhr Jugendclub hat geöffnet
- ab 15:00 Uhr Kaffee/Kuchen
- ab 15:30 Uhr Häkeln, Stricken, Nähen, Sticken
- ab 16:00 Uhr Spiele-Nachmittag der Generationen

#### jeden Donnerstag

- ab 09:00 Uhr 4-Jahreszeiten-Werkstatt
- ab 09:00 Uhr Lernwerkstatt
- ab 10:00 Uhr Bibliothek geöffnet
- ab 10:00 Uhr „offener Treff“
- ab 15:00 Uhr Jugendclub hat geöffnet
- ab 13:15 Uhr Hausaufgabenhilfe
- ab 13:15 Uhr Schulsanitäter mit dem DRK (nicht in den Ferien)
- ab 16:00 Uhr Theatergruppe der Generationen

#### jeden Freitag

- ab 09:00 Uhr Generationenfrühstück
- ab 09:00 Uhr 4-Jahreszeiten-Werkstatt
- ab 09:00 Uhr Lernwerkstatt
- ab 10:00 Uhr Bibliothek geöffnet
- ab 10:00 Uhr „offener Treff“

#### Weitere Kurse und Veranstaltungen im MGH

- Treffpunkt der Geflügelzüchter
- Treffpunkt der Fischereiausbildung
- Blutspendedienst
- Schmuckbasteln
- Info-Point
- Bastelstunde/Vorlesezeit in der Kita
- Selbstverteidigung für Kinder
- Spezielle Info-Veranstaltungen

**Anmeldung zu den bestehenden Kursen ist immer möglich.**

#### Öffnungszeiten:

- |            |              |
|------------|--------------|
| Montag     | 9 bis 18 Uhr |
| Dienstag   | 9 bis 18 Uhr |
| Mittwoch   | 9 bis 18 Uhr |
| Donnerstag | 9 bis 18 Uhr |
| Freitag    | 9 bis 14 Uhr |

Änderungen vorbehalten.

Mehrgenerationenhaus Görzig

Radegaster Straße 11a  
06369 Südliches Anhalt

Tel.: **034975 30291**  
Handy Offener Treff: **01636746626**  
E-Mail: [mgh@suedliches-anhalt.de](mailto:mgh@suedliches-anhalt.de)  
Ansprechpartner: Frau Göring

**Aufgrund der aktuellen Lage finden einige Angebote momentan noch nach vorheriger Absprache statt.**



Mit einem herzlichen Willkommen begrüßte Rita Wagner (Leiterin des Fachbereiches 1 der Stadtverwaltung Südliches Anhalt) Frau Stephanie Göring als neue Koordinatorin des Mehrgenerationenhauses Görzig (links im Bild). Sie übernimmt die Nachfolge von Herrn Bjoern Neiseke.

Das Mehrgenerationenhaus hat seit dem 10. Juni 2020 wieder geöffnet. Die Angebote laufen langsam wieder an und Frau Göring freut sich auf ihr neues Tätigkeitsfeld.

### Willkommen im Mehrgenerationenhaus Görzig



#### jeden Montag

- ab 09:00 Uhr 4-Jahreszeiten-Werkstatt
- ab 09:00 Uhr Lernwerkstatt
- ab 10:00 Uhr Bibliothek geöffnet
- ab 10:00 Uhr „offener Treff“
- ab 13:15 Uhr Hausaufgabenhilfe
- ab 15:00 Uhr Jugendclub hat geöffnet
- alle 14 Tage
- ab 16:00 Uhr Kinderbasteln im MGH
- ab 16:00 Uhr Saisonales Basteln für Erwachsene

## Neues aus dem Schloss Köthen

### Schlosspark-Ausstellung ist geöffnet

„Schlosspark Köthen – Lebensraum und Gartentraum“ ist der Titel der neuen Sonderausstellung, die seit 30. Juni im Schloss Köthen zu sehen ist. Bis Ende November haben Besucher Gelegenheit, sich im Schloss über den Schlosspark und dessen viele Facetten zu informieren.

Bei dieser Sonderausstellung wirkten alle Museen des Schloss Köthens mit. Die Mitarbeiter vom Historischen Museum, der Prähistorischen Sammlung und des Naumann-Museums lieferten aus ihren Fachgebieten Informationen rund um den Schlosspark, aus diesen Puzzleteilen entwickelte sich ein spannender und interessanter Blick auf die Geschichte des Areals, das das Köthener Schloss umgibt.

Auf rund 200 Quadratmetern umfasst die neue Sonderausstellung im Schloss Köthen drei Hauptbereiche: frühgeschichtlicher Zeitraum bis zur Etablierung der Herrschaft der Askanier und der Errichtung der ersten Schlossgebäude, die Erbauung des Köthener Schlosses bis ca. 1850 und der damit einhergehende Nutzungswandel des Parks sowie der heutige Zustand der Anlage. Mit Vogel-Präparaten aus dem Naumann-Museum, archäologischen Funden, einem historischen Herbarium und alten Karten und Darstellungen des Schlossparks, ergänzt um aktuelle Fotoimpressionen ist die neue Schau auch ein sinnliches Erlebnis für die Besucher.

Die Sonderausstellung würdigt zugleich den 20. Geburtstag der Landesinitiative „Gartenträume“. Der Schlosspark Köthen ist einer von 50 historischen Parks und Gärten dieses Netzwerkes. *Sonderausstellung „Schlosspark Köthen – Lebensraum und Gartentraum“, 30. Juni bis 29. November 2020, Dienstag bis Sonntag von 10 bis 17 Uhr, Eintritt 6 Euro, Kinder bis 18 Jahre frei*

### Führungen in Köthen

Nach langer Pause werden in Köthen seit Juni wieder öffentliche Führungen angeboten. Stadtführungen finden fortan wieder an jedem ersten Samstag im Monat statt. Treffpunkt für den Rundgang (Preis 4,50 Euro) durch die Altstadt und über das Schlossgelände ist der Innere Schlossohof vor der Tourist-Information. Beim 90-minütigen Spaziergang vorbei an Häusern aus Renaissance, Barock und Gründerzeit sind interessante und unterhaltende Details über die Menschen, die die Mauern Köthens einst mit Leben füllten, zu erfahren. Neu im Programm sind Schlosspark-Führungen (4,50 Euro), von denen es am 23. August wieder einen Termin gibt. Christian Ratzel unternimmt mit den Gästen einen entspannten Spaziergang durch den grünen Gürtel, der das Schloss Köthen rahmt, und kann mit Entdeckungen und Neuigkeiten zum Schlosspark aufwarten, die mit der aktuellen Schlosspark-Sonderausstellung korrespondieren.

Bei allen Führungen gelten die Abstandsregelungen. Eine Anmeldung in der Tourist-Information im Schloss Köthen wird für die Führungen empfohlen: Telefon 03496 70099260, E-Mail: info@bachstadt-koethen.de.

### Neue Termine für Veranstaltungen

Durch die Corona-Pandemie durften seit Mitte März mehrere Konzerte und Vorstellungen im Veranstaltungszentrum im Schloss Köthen nicht stattfinden. Zum größten Teil ist es in Absprache mit den Agenturen und Künstlern gelungen, neue Termine für Auftritte in Köthen im Herbst und im kommenden Jahr zu finden. Bei diesen Verlegungen behalten bereits gekaufte Karten ihre Gültigkeit, zudem besteht die Möglichkeit, Tickets gegen Erstattung des Kaufpreises zurückzugeben. Karten, die im Internet gekauft worden sind, müssen auch bei diesem Anbieter zurückgegeben werden.

### Ersatztermine für Veranstaltungen:

Frühlingsfest der Blasmusik (22. März) – NEU: 20. September 2020, 16 Uhr  
Swingin' Words mit „Benny Goodman Blues“ (3. April) – NEU: 30. Oktober 2020, 20 Uhr

Zauber der Travestie (18. April) – NEU: 13. September 2020, 19 Uhr  
Nocturne mit der Musikschule Köthen (25. April) – NEU: 7. November 2020, 20.15 Uhr  
„Da Capo“ – Kabarett mit der Leipziger Pfeffermühle (30. April) – NEU: 23. Oktober 2021, 20 Uhr  
The Firebirds mit „Jukebox, die Rock 'n Roll Show“ (1. Mai) – NEU: 12. Mai 2021, 20 Uhr  
Matthias Machwerk „Mach dich frei, wir müssen reden!“ (10. Mai) – NEU: 26. Februar 2021, 20 Uhr  
Katrin Weber „Solo“ (23. Mai) – NEU: 17. März 2021, 19.30 Uhr  
Felix Reuter „Die verflixte Klassik“ (5. Juni) – NEU: 14. Mai 2021, 20 Uhr

### Kartenverkauf:

Köthen Information im Schloss Köthen, Dienstag bis Sonntag: 10 bis 17 Uhr, Tel. 03496 70099260. Karten sind auch im Internet unter [www.bachstadt-koethen.de](http://www.bachstadt-koethen.de) erhältlich.

## Bibliothek Gröbzig



Im Rahmen der Förderung „Bibliotheksnetzwerk“ hat auch unsere Bibliothek wieder eine Zuwendung erhalten. Anfang Juni kam der entsprechende Bescheid und darüber haben wir uns sehr gefreut.

Insgesamt 2000 € können nun für Bücher und Non-Book-Medien ausgegeben werden. Die Gesamtsumme setzt sich aus 30 % Eigenanteil der Kommune, 20 % Landkreismittel und 50 % Landesförderung zusammen. Für die Bibliothek ist das eine „gute“ Summe für Neuerwerbungen.

Natürlich beziehen wir bei der Auswahl von Medien auch die Wünsche und Empfehlungen unserer Bibliotheksbenutzer ein. Schließlich sind sie letztendlich oder sozusagen die „Endnutzer“.

### Wie schon genannt, bei uns gibt es nicht nur Bücher!

Also ... ein Besuch in der Bibliothek Gröbzig lohnt sich immer, auch unter eingeschränkten Corona-Bedingungen.

Sie finden uns im Walkhoffring 1 in Gröbzig.

Unsere Öffnungszeiten sind DIENSTAGS von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und DONNERSTAGS von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Angela Meiling

## Sommerferien im HAUS AM SEE in Schlaitz

Während der Sommerferien in Sachsen-Anhalt, vom **16. Juli – 26. August 2020**, bietet das Informationszentrum für Umwelt und Naturschutz in Schlaitz ein buntes Sommerferienprogramm an.

Jeweils von **montags bis freitags, in der Zeit von 10.00 – 16.00 Uhr**, können sich große und kleine Besucher beim kreativen Gestalten mit Naturmaterialien erproben, an interessanten Wanderungen entlang des Muldestauseeufer teilnehmen oder ihr Wissen anhand kleiner Natur-Quiz testen.





Foto: Heiko Rebsch

Regelmäßig werden Führungen durch die Ausstellung des HAUS AM SEE mit vielen heimischen Tierpräparaten durchgeführt oder auch die Aufnahmen der Livecam vorgeführt und erläutert. Die beliebten Gipsfiguren können jeden Tag bemalt werden. Um einen reibungslosen Ablauf der Ferientage gewährleisten zu können, sollten sich Gruppen ab fünf Personen bitte unbedingt anmelden.

Das detaillierte Ferienprogramm finden unsere Besucher rechtzeitig auf der Homepage des Umweltzentrums unter [www.informationszentrum-hausamsee-schlaitz.de](http://www.informationszentrum-hausamsee-schlaitz.de) oder in verschiedenen Veröffentlichungen.

Telefonisch sind die Mitarbeiter unter der Telefonnummer 034955 21490 zu erreichen.

Sabine Kunze

Leiterin HAUS AM SEE

Umweltamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

## Wir gratulieren



Folgenden Bürgerinnen und Bürgern gratulieren wir recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute

### Stadt Südliches Anhalt

#### Ortsteil Breesen

Wagner, Roswitha zum 70. Geburtstag

#### Ortsteil Edderitz

Eiß, Gisela zum 75. Geburtstag  
Möbius, Ira zum 70. Geburtstag

#### Ortsteil Fernsdorf

Löffler, Dorothee zum 75. Geburtstag

#### Ortsteil Glauzig

Jarski, Ilse zum 90. Geburtstag  
Ulrich, Gustav zum 80. Geburtstag

#### Ortsteil Gnetsch

Steffens, Monika zum 80. Geburtstag

#### Ortsteil Görzig

Jarski, Klaus zum 70. Geburtstag  
Kultscher, Wolfgang zum 70. Geburtstag

#### Ortsteil Gröbzig

Busch, Siegfried zum 80. Geburtstag  
Fügemann, Frank zum 70. Geburtstag  
Jännert, Rainer zum 70. Geburtstag  
Marx, Ronald zum 70. Geburtstag  
Matzke, Siegfried zum 70. Geburtstag

#### Ortsteil Großbadegast

Rittel, Edeltraud zum 70. Geburtstag

#### Ortsteil Hinsdorf

Klein, Heinz zum 80. Geburtstag  
Urner, Erika zum 80. Geburtstag  
Westphal, Bodo zum 80. Geburtstag  
Ziemann, Hermann zum 85. Geburtstag

#### Ortsteil Hohnsdorf

Rabitz, Rolf zum 70. Geburtstag  
Weigelt, Marianne zum 90. Geburtstag

#### Ortsteil Locherau

Hanstein, Josef zum 70. Geburtstag

#### Ortsteil Maasdorf

Zeidler, Jürgen zum 80. Geburtstag

#### Ortsteil Quellendorf

Jander, Doris zum 80. Geburtstag  
Krieg, Rudi zum 70. Geburtstag  
Schedlo, Thomas zum 80. Geburtstag

#### Ortsteil Radegast

Brendel, Sieglinde zum 80. Geburtstag  
Katzek, Monika zum 75. Geburtstag  
Kroek, Margot zum 85. Geburtstag  
Rudloff, Willy zum 85. Geburtstag  
Schmidt, Marlies zum 70. Geburtstag  
Zwanzig, Rainer zum 70. Geburtstag

#### Ortsteil Reinsdorf

Apel, Heidrun zum 70. Geburtstag

#### Ortsteil Reupzig

Brauer, Ella zum 85. Geburtstag  
Renneberg, Renate zum 70. Geburtstag

#### Ortsteil Scheuder

Dölle, Fritz zum 95. Geburtstag  
Linke, Günther zum 75. Geburtstag  
Matthias, Waltraud zum 70. Geburtstag

#### Ortsteil Trebbichau a.d. Fuhne

Thiel, Gudrun zum 80. Geburtstag

#### Ortsteil Weißandt-Görlau

Bauschke, Gerda zum 80. Geburtstag  
Kirschke, Heinz-Dieter zum 80. Geburtstag  
Lontzek, Edeltraud zum 70. Geburtstag  
Schirmer, Wolfgang zum 70. Geburtstag  
Spura, Elgine zum 70. Geburtstag  
Voigt, Leonore zum 70. Geburtstag  
Wendlocha, Hannelore zum 90. Geburtstag

#### Ortsteil Wieskau

Windt, Georg zum 90. Geburtstag

Einige Geburtstage werden auf Wunsch nicht veröffentlicht.

## Zum Ehejubiläum gratulieren wir ganz herzlich folgenden Ehepaaren

Am 09.07.2020 zum **60. Hochzeitstag**  
**Helga und Hermann Queißer**,  
Ortsteil Prosigk.

Am 09.07.2020 zum **60. Hochzeitstag**  
**Helga und Georg Heinrich**,  
Ortsteil Riesdorf.

Am 24.07.2020 zum **50. Hochzeitstag**  
**Eva-Maria und Lutz Strobel**,  
Ortsteil Quellendorf.

Am 25.07.2020 zum **50. Hochzeitstag**  
**Gisela und Reimund Petersohn**,  
Ortsteil Radegast.

Für die weiteren gemeinsamen Ehejahre viel Gesundheit und alles erdenklich Gute.